



SDA-Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 21. März 2022

Der Kantonsrat hat mit 133 Stimmen ein neues Mitglied des Obergerichts gewählt (KR-Nr. 393/2021).

Der Kantonsrat hat den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2021 bis Februar 2022 mit der Replik des Regierungsrates und mit dem Abschluss der Diskussion zur Kenntnis genommen ([KR-Nr. 52/2022](#)).

Der Kantonsrat hat eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz in erster Lesung beraten ([5750](#)). Neu soll die Sozialversicherungsanstalt (SVA) die Gesuche um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht prüfen, nicht mehr die Gesundheitsdirektion. Pro Jahr sind dies rund 12'000 Fälle.

Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung mit 86 zu 66 Stimmen beschlossen, dass der Betrieb der Triagestelle zur Koordination der Notfalldienste und Patientenvermittlung (das sogenannte Aertzefon), die derzeit durch die Ärztesgesellschaft betrieben wird, per 2027 öffentlich ausgeschrieben werden muss ([KR-Nr. 358/2017](#)). Dazu wird das Gesundheitsgesetz entsprechend geändert. Auslöser dafür war eine parlamentarische Initiative der GLP. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Kantonsrat will prüfen, wie er seine Sitzungen virtuell durchführen könnte. Er hat ein Postulat von SP, Grünen und Mitte mit 80 zu 78 Stimmen an die Geschäftsleitung überwiesen ([KR-Nr. 115/2020](#)). Die Geschäftsleitung des Kantonsrats wird nun einen Bericht dazu erstellen, in welcher Form die Sitzungen virtuell durchgeführt werden könnten und welche Gesetze dafür geändert werden müssten.

Der Kantonsrat hat eine Motion des fraktionslosen SVP-Kantonsrates Hans-Peter Amrein zur Entschädigungsverordnung für Kantonsratsmitglieder mit 142 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt ([KR-Nr. 89/2021](#)). Er forderte, diese nicht rückwirkend in Kraft zu setzen.

(sda)